

Gäste:

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Bauen zu TOP 4.2, 4.3, 5.3)
Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen zu TOP 4.1)
Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung zu TOP 5.1)
Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung zu TOP 5.2)
Herr Jung (FB Stadtplanung und Stadterneuerung zu TOP 4.3)
Herr Beck (FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur zu TOP 4.4))
Herr Jens Wiggert (Rederecht zum TOP 5.1)

Niederschrift:

Frau Kropp

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2014 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich B-Plan 66 B "Nördliche Gartenstadt als "verkehrsberuhigter Bereich"
Vorlage: 14/SVV/0793
Fraktion CDU/ANW

- 4.2 Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung als Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung und Ergänzung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" sowie Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 14/SVV/0946
Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL

- 4.3 Entwicklungsbereich Krampnitz - 5. Sachstandsbericht bezgl. DS-Nr.: 13/SVV/0253 und 13/SVV/0829
Vorlage: 14/SVV/0814

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland, Neu Fahrland
Mitteilungsvorlage

- 4.4 Neunutzung der RAW-Halle
Vorlage: 14/SVV/0873
Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Mitteilungsvorlage
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 13/SVV/0648 Außenbereichssatzungen
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 5.2 Radverkehrsmaßnahmen 2015
Bereich Verkehrsentwicklung
- 5.3 Bebauungsplan SAN P 02 "Block 15 Potsdam", 1. Änderung
Information über den Planungsstand zur öffentlichen Auslegung
FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 6 Sonstiges
- 6.1 Verständigung zu bisher getroffenen Verabredungen zwischen dem Ausschuss
Stadtentwicklung und Bauen und der Verwaltung

Protokoll:
Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Jäkel, eröffnet die Sitzung.

**zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2014 / Feststellung der
öffentlichen Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße
Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 von 7 stimmberechtigten
Ausschussmitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr vom 07.10.2014 gibt es keine Hinweise; die Niederschrift wird mit 6 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung bestätigt.

Bezüglich der vorliegenden Tagesordnung informiert der Ausschussvorsitzende, dass ein Antrag auf Rederecht von Herrn Jens Wiggert aus dem Ortsteil Golm zum TOP 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses Außenbereichssatzungen vorliegt.

Herr Schütt bittet den Antrag 14/SVV/0793 nochmals zurück zu stellen. Die antragstellende Fraktion beabsichtigt, sich erst von der Umsetzung zu überzeugen und dann den Antrag als erledigt zu erklären.

Herr Klipp macht aufmerksam, dass dies bereits erfolgt sei und bittet den TOP auf der Tagesordnung zu belassen.

Der unveränderten Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Der Ausschussvorsitzende berichtet, dass die Vorstellung der nachgefragten Bauvorhaben vor der Sitzung erfolgt ist.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Ausschilderung aller Wohnstraßen im Bereich B-Plan 66 B "Nördliche Gartenstadt als "verkehrsberuhigter Bereich" Vorlage: 14/SVV/0793 Fraktion CDU/ANW

Frau Woiwode (Bereich Verkehrsanlagen) informiert dass die verkehrsrechtliche Anordnung ausgesprochen und die erste Straße bereits ausgeschildert worden ist. Ein Foto zur Bestätigung wird sie über die Protokollantin zur Verfügung stellen und auch bei den weiteren Straßen so verfahren.

Der Ausschussvorsitzende hält fest, dass der Antrag z.T. erledigt und der Rest in Erledigung befindlich ist.

zu 4.2 Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereichs, Fortführung als Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-

Straße", 8. Änderung und Ergänzung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" sowie Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 14/SVV/0946

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
KOUL

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) bringt die Vorlage ein. Ziel der Änderungsplanung ist die Korrektur von Grundflächenfestsetzungen im Ursprungsbebauungsplan anhand aktueller Vermessungsdaten für einzelne Grundstücke, um Erweiterungen und Anbauten zu ermöglichen. Anlass waren Schwierigkeiten bei der Erteilung von Baugenehmigungen im ufernahen Bereich, da beispielsweise einzelne Festsetzungen zur Grundfläche geringer waren, als die Grundfläche tatsächlich im Bestand beträgt.

Herr Goetzmann führt weiter aus, dass gleichzeitig mit der Einbeziehung der Flächen an der ‚Wasserstraße‘ eine Abrundung des Wohnsiedlungsbereichs erfolgt.

Die Behörden-und Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durchgeführt.

Mit dem Satzungsbeschluss können die nötigen Korrekturen der Planung, die sowohl im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung als auch im Interesse der Grundstückseigentümer stehen, zu einem rechtssicheren Abschluss gebracht werden.

Herr Kirsch erklärt sich befangen, da eines der angesprochenen Grundstücke, ihm gehört. Herr Kirsch nimmt weder an der Diskussion noch an der Abstimmung teil.

Auf Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" ist entsprechend der Darstellung in der Anlage 2 zu erweitern. Das Planverfahren wird fortgeführt unter dem Titel: Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung **und Ergänzung**, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke".

Im Rahmen der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", 8. Änderung und Ergänzung, Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" entschieden (siehe Anlagen 3A, 3B und 3C).

Der Bebauungsplan Nr. 45 "Karl-Marx-Straße", Teilbereich "ufernahe Baugrundstücke" wird in der Fassung der 8. Änderung und Ergänzung gemäß §

10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 4 und 5).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 0

zu 4.3 Entwicklungsbereich Krampnitz - 5. Sachstandsbericht bezgl. DS-Nr.: 13/SVV/0253 und 13/SVV/0829

Vorlage: 14/SVV/0814

Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
OBR Fahrland, Neu Fahrland
Mitteilungsvorlage

Herr Jung (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) informiert ergänzend zum Inhalt der Mitteilungsvorlage:

Die Gutachten zur Lärm- und Luftbelastung, die im Zielabweichungsverfahren der LHP aufgegeben worden sind, werden aktuell noch erarbeitet. Die Bearbeitung wird jetzt Ende des Jahres abgeschlossen. Die beiden Ministerien, die fachlich die Abarbeitung begleiten, das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), sind an der Erarbeitung beteiligt und werden entsprechend eingebunden

Der Entwurf für den ersten B-Plan im Entwicklungsgebiet, den B-Plan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“, liegt im Vorentwurf (im Wesentlichen) vor und soll nun im nächsten Frühjahr (sobald die Vorgaben/Auflagen aus dem Zielabweichungsverfahren erfüllt worden sind!) in die frühzeitige Beteiligung gehen.

- Das innere Erschließungskonzept für das ehemalige Kasernenareal steht weitgehend fest. Es weicht leicht von der Ausgangsplanung der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) ab. So soll zur Vermeidung von unnötigen Durchgangsverkehren u.a die Ketziner Straße unterbrochen werden. Auf die Planstraße C, die in der VU noch vorgesehen war, kann ganz verzichtet werden, da diese Straße für die öffentliche Erschließung nicht mehr benötigt wird. Generelles Ziel ist es, dass die entstehenden Belastungen innerhalb des Entwicklungsbereiches, wie auch für die B 2 und die L 92, möglichst gering gehalten werden.

Die Vorhaltetrasse für die Straßenbahn wurde gerade festgelegt. Die Trasse wird durch die Planstraßen 2 und 2.1 verlaufen. Die Lage der zentralen Haltestelle bzw. des zentralen Umsteigeplatzes sollen dagegen im Wettbewerbsverfahren zum Eingangsbereich geklärt werden.

Die ersten beiden Wettbewerbsverfahren, die in Krampnitz durchgeführt werden sollen („Eingangsbereich an der B 2 mit Uferbereich“ und „Bergviertel“), werden aktuell durch den Entwicklungsträger Potsdam (ETP)vorbereitet und sollen nach

dem derzeitigen Abstimmungsstand Anfang 2015 begonnen werden.

Für das Entwicklungsgebiet wird zurzeit durch die EWP ein Energiekonzept erarbeitet und mit der LHP und dem ETP abgestimmt. Die Abstimmungen laufen zur Zeit noch und sollen Anfang 2015 abgeschlossen werden. Ziel der LHP ist es, für Kramnitz ein möglichst modellhaftes, vorbildhaftes Energiekonzept zu entwickeln.

Es wird ferner intensiv mit dem ETP untersucht, wie die denkmalgeschützten Gebäude - in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel - auf dem Gelände gesichert werden können/müssen.

Als Hauptproblem bei der Entwicklung der Flächen in Kramnitz stellt sich weiterhin der Erwerb der Flächen vom Land Brandenburg dar. Der Erwerb dieser Flächen, die insgesamt fast 1.130.000 qm umfassen, verzögert sich aufgrund des Gerichtsverfahrens zwischen dem Land Brandenburg und den TGs leider weiterhin. Das Verfahren vor dem Oberlandesgericht (OLG) wurde bislang noch nicht abschließend entschieden. Die Entscheidung des OLGs erfolgt erst im nächsten Jahr.

Je nach Fortgang/Ausgang des Verfahrens mag es erforderlich sein/werden, den Grunderwerb auf dem Wege einer Enteignung voranzutreiben, um die gesetzlich geforderte zügige Entwicklung zu sichern.

Ergänzend ist zu berücksichtigen, dass durch mehrere Landwirte aus dem Entwicklungsbereich Ende Oktober eine Normenkontrollklage gegen die durch die LHP beschlossene Entwicklungsatzung eingereicht worden ist.

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) gibt den formalen Hinweis, dass der bereits heute vorgetragene aktuelle Stand Gegenstand der für die Stadtverordnetenversammlung Dezember 2014 vorbereiteten Mitteilungsvorlage 6. Sachstandsbericht ist. Aufgrund der mit Beschluss gewünschten vierteljährlichen Berichterstattung und den entsprechenden Vorlaufzeiten zur Einbringung gibt es zum Zeitpunkt der Behandlung der Mitteilungsvorlage im Ausschuss bereits einen aktuelleren Stand.

Frau Hüneke bittet die inhaltlichen Prämissen der Wettbewerbe im SBV- und im KOUL-Ausschuss zur Diskussion zu stellen, bevor eine Entscheidung getroffen wird sowie um nähere Informationen zum Verlauf der Straßenbahntrasse, insbesondere weil sie durch den Denkmalsbereich führt.

Herr Jung antwortet, dass man sich noch in der Diskussionsphase befinde, was in den Wettbewerb aufgenommen werden muss. Hier gibt es noch viele zu klärende Fragen.

Zur Rückfrage von Herrn Heuer bzgl. der Erledigung der Auflagen des Zielabweichungsverfahrens berichtet Herr Goetzmann, dass es einen Zielabweichungsbescheid gibt. Dieser beinhaltet Auflagen des MUGV und des MIL hinsichtlich der Lärmsituation sowie der Luftschadstoffe. Herr Goetzmann bestätigt, dass man sich in der Erledigungsphase der Auflagen aus dem

rechtsverbindlichen Zielabweichungsbescheid befinde. Hinsichtlich der Eigentümerunklarheit verweist Herr Goetzmann auf das Instrumentarium der Entwicklungsmaßnahme. Ergänzend verweist er darauf, dass mit der Vermarktung noch nicht begonnen werden konnte, da dazu erst die Verfügbarkeit der Grundstücke gegeben sein muss.

Frau Hüneke betont nochmals, dass für die Straßenbahntrasse eine Variantenabwägung gebraucht wird, bevor eine Entscheidung getroffen wird. Ebenso gilt dies für den Ablaufplan zu den Wettbewerben.

Herr Jung greift die Bitte von Frau Hüneke auf und sagt zu, die Varianten der Straßenbahntrasse im SBV-Ausschuss vorzustellen.

Auf verschiedene weitere Nachfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Jung und Herr Goetzmann ein.

Der Ausschussvorsitzende bittet festzuhalten, dass Anfang nächsten Jahres die Varianten der Trassenführung für die Straßenbahn innerhalb des Entwicklungsgebietes mit Erläuterung vorzulegen sind.

Hinsichtlich des angeblichen Betretungsverbot für Stadtverordnete widerspricht Herr Klipp und verweist darauf, dass es eine generelle Betretungserlaubnis gibt. Diese gilt für die Verwaltung und ihre Beauftragten. Herr Klipp vertritt die Auffassung, dass die Stadtverordnetenversammlung Teil der Verwaltung ist und somit die Betretungserlaubnis auch für alle Stadtverordnete und sachkundige Einwohner aus den Ausschüssen gilt. Aufgrund möglicher Gefahrenquellen hält Herr Klipp eine geführte Besichtigung für angebracht und bittet Interessierte, sich an den ETP oder Herrn Jung zwecks Terminvereinbarung zu wenden.

Herr Goetzmann rät den Termin aufgrund des frühzeitigen Dunkelwerdens auf das Frühjahr zu verschieben.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 4.4 Neunutzung der RAW-Halle

Vorlage: 14/SVV/0873

Oberbürgermeister, Fachbereich Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur
Mitteilungsvorlage

Herr Beck (FB Bauaufsicht, Denkmalpflege, Umwelt und Natur) berichtet zusätzlich zum Inhalt der Mitteilungsvorlage, dass das vereinbarte Gespräch nach einer Terminverschiebung am 30.10.2014 mit einem Vertreter des Eigentümers der RAW Halle stattgefunden hat.. Es wurden von dieser Seite keine

neuen Nutzungsvorschläge gemacht.

Es erfolgte eine Abstimmung über die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Brandereignis. Die untere Denkmalschutzbehörde (UDB) hat keine Vorschläge zur Nutzung eingebracht, die über den in der Vergangenheit gemachten Vorschlag (Handwerkerhof) hinausgehen.

Die Sicherungsmaßnahmen zum Erhalt der Denkmalsubstanz werden von der UDB weiterhin konstruktiv verfolgt.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 BE zur Umsetzung des Beschlusses 13/SVV/0648 Außenbereichssatzungen FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Wolfram (Bereich Stadtentwicklung) berichtet ausführlich (Präsentation - sh. Anlage), welche Voraussetzungen für den Erlass einer Außenbereichssatzungen erforderlich sind und stellt die Prüfergebnisse im Detail vor. Nach derzeitigem Stand wird die Verwaltung keine Aufstellung einer Außenbereichssatzung empfehlen. Die Einbeziehung der Ortsbeiräte ist erfolgt.

Herr Jens Wiggert (Anwohner Golm) nimmt das Rederecht wahr. Er stellt kritisch dar, dass man ihm im Ortsbeirat Golm kein Rederecht gewährt hat. Herr Wiggert spricht sich gegen eine Bebauung am Kuhforter Damm aus.

Herr Wolfram erläutert, dass auch aus Sicht der Verwaltung an diesem Standort nicht die Aufstellung einer Außenbereichssatzung empfohlen wird (nähere Erläuterungen sh. Präsentation).

Auf einzelne Nachfragen von Herrn Kirsch (Angebote zu grundstücksbezogener Einzelberatung in Grube), Herrn Rudi Wiggert (Schlänitzsee – keine Eignung für Außenbereichssatzung), Herrn Berlin (Nattwerder – Überschwemmungsgebiet, keine bauliche Verdichtung, liegt zum Teil im Landschaftsschutzgebiet und Flächen in Satzkorn bzw. Fahrland – nicht erforderlich, da bereits Wohnbauflächen vorhanden) geht Herr Wolfram ein.

Das Schreiben des OBR Grube v. 7.11.14 hat die Verwaltung erhalten und wird hier nochmals auf den OBR zugehen.

Herr Wiggert (Golm) übergibt ein Schreiben "Eingabe/Widerspruch" der Einwohner von Kuhfort dem Ausschuss und der Verwaltung, welches dem Protokoll als Anlage beigelegt wird. Herr Jäkel stellt fest, dass die Bedenken der Bürger mit den heute von der Verwaltung vorgetragenen Prüfergebnissen ausgeräumt werden konnten.

zu 5.2 Radverkehrsmaßnahmen 2015

Bereich Verkehrsentwicklung

Herr von Einem (Bereich Verkehrsentwicklung) informiert kurz über die im Jahr 2013 und 2014 umgesetzten Maßnahmen und gibt einen Überblick über die in 2015 vorgesehenen Baumaßnahmen (Präsentation siehe Anlage).

Auf Rückfragen und Hinweise einzelner Ausschussmitglieder geht Herr von Einem ein.

Unter anderem macht Herr von Einem aufmerksam, dass es sich bei den in der Galileistraße vorhandenen Verkehrsbehinderungen nach geänderter Verkehrsführung um Anlaufschwierigkeiten gehandelt habe, welche Lichtsignalanlagen-bedingt waren.

Herr Schütt bittet auch den Verkehrspunkt Neuendorfer Str./Ziolkowskistr. nochmals zu prüfen.

Der Hinweis von Herrn Linke nach Überlegungen, den Radweg an der B2 nach dem Kreisel Groß Glienicke weiter zu führen, müsse im Radverkehrskonzept betrachtet werden.

Durch den Ausschussvorsitzenden wird angeregt, dies im Ortsbeirat zu thematisieren und ggf. dort zu berichten.

Herr von Einem informiert, dass die umzusetzenden Maßnahmen vor Baubeginn im SBV-Ausschuss vorgestellt werden.

zu 5.3 Bebauungsplan SAN P 02 "Block 15 Potsdam", 1. Änderung Information über den Planungsstand zur öffentlichen Auslegung

FB Stadtplanung und Stadterneuerung

Herr Goetzmann (FB Stadtplanung und Stadterneuerung) über den gegenwärtigen Planungsstand (Präsentation – sh. Anlage) und verweist auf den im Frühjahr 2013 gefassten Beschluss, die 1. Änderung in einem beschleunigten Verfahren aufzustellen. Das Planverfahren geht jetzt in die öffentliche Auslegung und wird im Anschluss zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf einzelne Rückfragen der Ausschussmitglieder geht Herr Goetzmann ein.

Herr Jäkel erinnert an die Bedeutung des Erhaltes und der Stärkung des Karstadt-Kaufhauses für die Potsdamer Innenstadt und möchte dieses Anliegen gern unterstützen.

zu 6 **Sonstiges**

keine

zu 6.1 **Verständigung zu bisher getroffenen Verabredungen zwischen dem Ausschuss Stadtentwicklung und Bauen und der Verwaltung**

Frau Hüneke macht aufmerksam, dass es in der Vergangenheit mehrere Verabredungen zur gemeinsamen Arbeitsweise zwischen dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen und der Verwaltung gegeben habe. Frau Hüneke hatte angeboten, diese aufzubereiten und vor allen auch den neuen Ausschussmitgliedern zur Kenntnis zu geben und um eine nochmalige Verständigung im Ausschuss gebeten.

Die von Frau Hüneke zusammengestellten Punkte sind den Ausschussmitgliedern und der Verwaltung bereits in einer früheren Sitzung übermittelt worden.

Zu den einzelnen Punkten erfolgt eine kurze Verständigung mit geringfügigen Änderungen.

Der SBV-Ausschuss bekräftigt folgende ergänzende Verabredungen zur gemeinsamen Arbeitsweise des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bauen und dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Umwelt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam:

1. Zum Radverkehrskonzept werden im Sinne des Beschlusses der STVV die Maßnahmen für das Folgejahr im Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt. Außerdem sollen Planungen für Fördermittelanträge vorgestellt werden.
2. Zum Konzept zum Erhalt der Natursteinpflasterstraßen werden im Sinne des Beschlusses der STVV die Maßnahmen für das Folgejahr im Einbringungsmonat des Haushaltsentwurfes, die konkreten Planungen bis spätestens April des entsprechenden Jahres vorgestellt.
3. Nach Vorlage der Bauinvestitionsplanung Medien der Stadtwerke entsprechend dem Beschluss der STVV wird der Abgleich der geplanten Tiefbaumaßnahmen der Stadt mit den Investmaßnahmen Medien der Stadtwerke (Objekt- und Zeitplanung) dem Ausschuss jährlich vorgelegt.
4. Verwaltungsentscheidungen, insbesondere zu stadtplanerischen Fragen oder zu Vorkaufsrechten werden unverzüglich dem Ausschuss vorgestellt, wenn dabei Diskrepanzen zu Wortlaut oder Intention von Bebauungsplänen oder anderen STVV-Beschlüssen erkennbar werden.

Das Verfahren zur Liste der Bauanträge wird bis auf weiteres beibehalten.

5. Bauvorhaben- bzw. - anträge werden so schnell wie möglich vorgestellt, wenn der Umgebungsschutz des UNESCO-Weltkulturerbes absehbar konfliktrichtig betroffen ist.
6. Für Termine außerhalb der regulären Ausschusstermine sind Status und Konsequenzen vorher klar zu benennen. Bei inhaltlichem Konsens ist die Handlungsfähigkeit der Verwaltung gegeben. Die Ergebnisse sind umgehend im Protokoll zu versenden.